



Satzung über die Vorlesungszeit an der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg

Vom 22.12.2022

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
21/2022	01.01.2023	1 - 3	ZV 05/06-1

Die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg erlässt folgende Satzung:

§ 1

Wintersemester

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (5) An Buß- und Bettag ist vorlesungsfrei.

§ 2

Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) ¹An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

§ 3

Vorlesungsfreie Zeit

- (1) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 21.12.2022.

Nürnberg, den 22. Dezember 2022

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 22. Dezember 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. Dezember 2022 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Dezember 2022.